

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohenkirchen vom 11.01.2022

Top 5 Diskussion zum Nachtragshaushalt 2022

Der Ausschussvorsitzende und der Bürgermeister tätigen Erläuterungen zu den einzelnen Punkten. Diese werden dann von den Mitgliedern des Finanzausschusses besprochen und diskutiert.

Punkt 1

- a) Prüfung durch FB Finanzen
- b) Nach Diskussion der Mitglieder sind Planungskosten von 100.000 € geplant unter dem Neubau der Halle für die Gemeindearbeiter 11401/096-2020/07. Von der Verwaltung ist zu prüfen ob diese Haushaltsmittel verwandt werden können.
- c) Prüfung durch FB Finanzen

Punkt 2

- a) Es liegt ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde Hohenkirchen vor. Die Förderung beläuft sich auf 90%. Es sind an Eigenanteil 10% zu leisten. Die Planungsleistungen werden sich auf ca. 35.000 € belaufen.
Planung von + 100.000 € HH-Ansatz im Nachtragshaushalt
- b) 54103/04859- = 3.000 € HH-Ansatz 2022,
Planung von + 9.000 € HH-Ansatz im Nachtragshaushalt
- c) 54201/096-031 = 420.000 € HH-Ansatz 2021,
Prüfung durch FB II- ggf. Ermächtigungsvortrag erforderlich
- d) Prüfung durch FB Finanzen
- e) Prüfung FB Finanzen hinsichtlich der geplanten Unterhaltungskosten für 2022, in Abhängigkeit dessen Planung des HH-Ansatz im Nachtragshaushalt
- f) Prüfung durch FB Finanzen 54103/0827 = 5.000 € Ansatz 2021, = 5.000 € Ansatz 2022
- g) Nach Diskussion der Mitglieder ist die Umsetzung nicht kurzfristig erforderlich. Bei Erstellung des Nachtrages sollten 10.000 € eingestellt werden.

Punkt 3

- a) Prüfung durch FB Finanzen
- b) Klärung der Technologie, Umsetzung von Laternenpfosten- Errichtung von 36 bis 39 Access Points- ca. 400,00- 500,00 € zuzüglich Aufbaukosten
Planung der Höhe des HH-Ansatzes im Nachtragshaushalt noch offen- Klärung erforderlich

Punkt 4

Prüfung durch FB II- ggf. HH-Ansatz im Nachtrag

Punkt 5

- a) Prüfung durch FB Finanzen erforderlich
- b) 36601/ 0739- Spielgeräte Planung von + 30.000 € HH-Ansatz im Nachtragshaushalt
- c) Planung von + 10.000 € HH-Ansatz im Nachtragshaushalt

Punkt 6

- a) Prüfung durch FB Finanzen
11401/096- 2020/07- Ausbau Gemeindezentrum- Geld noch vorhanden? Zuordnung zur Maßnahme - Prüfung FB Bauwesen

Punkt 7

- a) Neubau einer Gemeindehalle ist nicht stemmbar
- b) Planung als Baunebenkosten oder als Miete- Prüfung FB Finanzen in Zusammenarbeit mit FB Bauwesen tätigen
- c) Teilbereich der Halle? - Prüfung FB Finanzen in Zusammenarbeit mit FB Bauwesen tätigen
- d) Prüfung FB Finanzen
- e) Planung von + 30.000 € HH-Ansatz im Nachtragshaushalt
- f) Planung von + 4.500 € HH-Ansatz im Nachtragshaushalt
- g) Planung von + 14.000 € HH-Ansatz im Nachtragshaushalt
- h) Planung von + 10.000 € HH-Ansatz im Nachtragshaushalt
- i) Planung HH-Ansatz im Nachtragshaushalt = ca. 350 €/ mtl.- Leasingrate
- j) siehe unter i.

Punkt 8

- a) Planung von + 100.000 € HH-Ansatz im Nachtragshaushalt
- b) 54101/096-034- = 300.000 € HH-Ansatz 2022
Planung von + 50.000 € HH-Ansatz im Nachtragshaushalt
- c) Planung von + 30.000 € HH-Ansatz im Nachtragshaushalt für BGA Parken
- d) Planung von + 10.000€ HH-Ansatz im Nachtragshaushalt- investiv
- e) Planung von + 4.000 € HH-Ansatz im Nachtragshaushalt - Aufwand
- f) Planung von + 4.000 € HH-Ansatz im Nachtragshaushalt - Aufwand
- g) Planung von + 1.500 € HH-Ansatz im Nachtragshaushalt
- h) Planung von + 2.000 € HH-Ansatz im Nachtragshaushalt - 2022
neu 2.000 € HH-Ansatz =2023
neu 2.000 € HH-Ansatz = 2024
- i) Planung von + 10.000 € HH-Ansatz im Nachtragshaushalt
- j) Teil des Stadt- Landprogramm??? Klärung durch FB Bauwesen
- k) Lt. Mitteilung des Bürgermeisters noch in Prüfung
- Gesamtsummen- Ausgaben/ Fördermittel werden nachgeliefert
- l) Durchführung einer Frühjahrsveranstaltung- Prüfung FB Finanzen
- m) Lieferung der Kosten erfolgt durch Bürgermeister- Planung im Nachtragshaushalt
- n) Lieferung der Kosten erfolgt durch Bürgermeister- Planung im Nachtragshaushalt
- o) Planung von + 30.000 € HH-Ansatz im Nachtragshaushalt Ladesäule für PKW
- p) Planung von + 10.000 € HH-Ansatz im Nachtragshaushalt
Teil des B-Planes-Ausweisung als verkehrsberuhigt- Umsetzung dessen

- q) Änderung des Stellenplans + 0,5 VBE; Planung 20.000 € HH-Ansatz im Nachtragshaushalt + Kostenerstattung in Höhe von ebenfalls 20.000 €
Kostenerstattung durch Nahbus
Gestaltung noch offen